



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2086

Der Oberbürgermeister

V/62-40-0-08-rü

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.03.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	30.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bestellung der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Leverkusen

Beschlussentwurf:

Zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Stadt Leverkusen werden ab 01.06.2023 bestellt:

1. Vertreter des Vorsitzenden,
Herr Bruno Röhrig,
2. Sachverständige für die Ermittlung von Grundstückswerten,
Frau Annette Lombard,
3. Vertreter der Sachverständigen für die Ermittlung von Grundstückswerten,
Herr Wolfgang Buntenbach,
4. Sachverständiger mit Befähigung für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst,
Herr Thomas Merten,
5. Vertreterin des Sachverständigen mit Befähigung für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst,
Frau Iris Spottke.

gezeichnet:

Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Nach § 3 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches hat der Rat zur Durchführung der Umlegung einen Umlegungsausschuss zu bestellen. Er besteht aus fünf Mitgliedern, einschließlich der bzw. des Vorsitzenden. Die bzw. der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen. Ein Mitglied muss die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen und ein Mitglied Sachverständige bzw. Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein. Diese Personen dürfen weder Mitglied des Rates noch Beamte, Angestellte oder Arbeiter der Gemeinde sein. Ihre Amtsdauer beträgt fünf Jahre.

Die beiden übrigen Mitglieder müssen dem Rat angehören. Sie bleiben im Amt, bis aus dem neu gewählten Rat ihre Nachfolge gewählt ist. Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind ein oder mehrere Vertreterinnen bzw. Vertreter zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen erfüllen müssen wie das Mitglied, zu dessen Vertretung sie bestellt werden.

Die Amtsdauer der derzeitigen langjährigen Fachmitglieder des Umlegungsausschusses (Herren Röhrig, Rosauer, Buntenbach, Merten und Roggendorf) endet am 31.05.2023. Die Herren Röhrig, Buntenbach und Merten stehen für eine Wiederbestellung zur Verfügung. Diese wird empfohlen.

Die Herren Rosauer und Roggendorf möchten aus Altersgründen nicht mehr wiederbestellt werden. Als neue Sachverständige für die Ermittlung von Grundstückswerten wird Frau Annette Lombard vorgeschlagen. Als neue stellvertretende Sachverständige des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes wird Frau Iris Spottke vorgeschlagen. Beide Damen wären zur Übernahme dieses Ehrenamts bereit.

Anlage/n:

Anlage zur Vorlage (nö)